

Bauliche Voraussetzungen für Diesel-Betriebstankstellen:

1. Flüssigkeitsdichte Betankungsfläche aus Beton im Ausmaß von Schlauchlänge + 1,0 m (= häufig 5,0 m) um die Zapfsäule (Zapfanlage).
Gefälle zur Mitte der Betankungsfläche.
2. Bei kompletter Überdachung der Betankungsfläche, ohne Einleitung von Oberflächenwasser (Regen) in die Kanalisation, ist kein Mineralölabscheider erforderlich.
3. im Umkreis von 8,0 m um die Zapfsäule dürfen keine Einläufe zu Kanälen vorhanden sein.
4. Die Zapfsäule ist mit einem Anfahrerschutz zu versehen.
5. Die Betankungsfläche ist ausreichend zu beleuchten.
6. Unmittelbar vor der Zapfsäule ist ein Not/Aus-Schalter zu installieren.
7. Blitzschutzmäßiger Erdungsanschluß

Alternative zu Punkt 2:

Bei Einbau eines Mineralölabscheiders ist keine Überdachung der Betankungsfläche erforderlich !